

Ziel des Seminars

In diesem Seminar erlernen Sie die Grundlagen für den rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten im Finanz- und Versicherungswesen.

Nach Abschluss dieses Seminars können Sie die gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Sicherstellung der informationellen Selbstbestimmung bestimmen und die Umsetzung eines angemessenen Datenschutzmanagementsystems initiieren, planen und steuern sowie das Zusammenwirken von Risiken und Gefährdungen bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bewerten.

Zielgruppe

- Beschäftigte im Finanz- und Versicherungswesen
- Datenschutzbeauftragte
- Vertriebsmitarbeiter
- Versicherungsgesellschaften
- Versicherungsmakler
- Versicherungsvermittler

Unseren **Seminarkatalog** sowie unsere **aktuellen Termine** finden Sie unter

www.DGI-AG.de

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich **weiteres Informationsmaterial** zu.

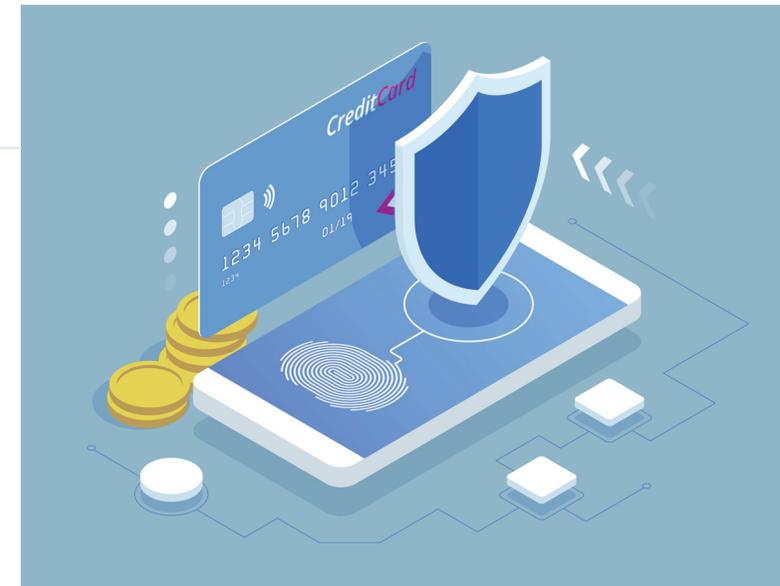
Akademie der
DGI Deutsche Gesellschaft
für Informationssicherheit AG

Kurfürstendamm 57
D - 10707 Berlin

Telefon +49 30 31 51 73 89 - 10
Fax +49 30 31 51 73 89 - 20

E-Mail AKADEMIE@DGI-AG.de
Web www.DGI-AG.de

Foto Titelseite:
©Golden Sikorka | stock.adobe.com
Foto Innenteil: dock64 | Paul Reichert



Datenschutz im Finanz- und Versicherungswesen (DGI®)

Datenschutz im Finanz- und Versicherungswesen

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben gewinnt, durch die erforderliche und zunehmende Verarbeitung von Informationen und Daten durch IT-gestützte Systeme und Prozesse, für das gesamte Finanz- und Versicherungswesen stetig an Bedeutung.

Im Rahmen der finanz- und versicherungsspezifischen Aufgabenstellungen verarbeiten Beschäftigte von Finanz- und Versicherungsgesellschaften, -maklern, -vermittlern und Assekuradeuren personenbezogene Daten unter anderem von Interessenten, Kunden, Beschäftigten, Lieferanten sowie Produkt- und Kooperationspartnern.

Darüber hinaus werden im Verlauf des Beratungs- und Vertriebsprozesses für zahlreiche Finanz- und Versicherungsprodukte, wie Kredit- und Leasingfinanzierungen oder Lebens- und Krankenversicherungen, sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten verarbeitet, welche in besonderem Maße zu schützen sind.

Somit ist die zwingende Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen notwendig, um einen angemessenen Schutz der Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten. Insbesondere der Einhaltung des gesetzlich geforderten Datenschutzniveaus gemäß BDSG / DSGVO, der Mindestanforderungen Risikomanagement (MaRisk (BA)) oder der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GWG) sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) kommt bei sämtlichen Organisationsformen des Finanz- und Versicherungswesens eine übergeordnete Bedeutung zu.

Inhalt des Seminars

Erwerben Sie die erforderliche Fachkunde für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Finanz- und Versicherungswesen

- DSGVO und BDSG
- Verantwortlichkeiten für die Einhaltung des Datenschutzes
- Die Auftragsverarbeitung
- Übermittlung von Gesundheitsdaten an Versicherer
- Umgang mit mobiler IT
- Die Einwilligungserfordernisse für die Erhebung und Verarbeitung von Kunden- und Interessentendaten - Betroffene
- Die Verarbeitung und Nutzung für Zwecke der Vertragsbearbeitung
- Weitergabe und Übermittlung von Kunden- und Interessentendaten
- Auskunfts- und Einsichtsrechte der Betroffenen
- Übermittlung an Inkasso
- Persönliche und unternehmerische Haftung
- Folgen bei Datenschutzverstößen wie Sanktionen und Bußgelder
- Rechtskonformes Datenschutzkonzept
- Aufbau und Betrieb eines Datenschutzmanagementsystems
- Rolle des bestellten Datenschutzbeauftragten

- Berufsgruppenspezifische Anforderungen an Vertrieb und Verwaltung
- Sensibilisierung der Beschäftigten
- Bestandsverwaltungssoftware
- Besonderheiten der Datenverarbeitung wie GDV-Datensätze
- Rechtskonformer Umgang mit analogen Daten und Informationen
- Besondere Schutzwürdigkeit für eigene Beschäftigte (VIP-Konzept)
- Aufbewahrungsfristen und Löschpflichten (rechtskonforme Archivierung)
- Code of Conduct der Versicherer
- BAIT und MaRisk (BA)
- KWG und GWG
- VAG und VVG
- § 203 StGB und die Einhaltung der Schweigepflicht

